

# RS Vwgh 2000/10/24 95/14/0086

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.10.2000

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §119;

BAO §135;

### Rechtssatz

Handlungen der Abgabenbehörde, die in irgend einer Form der Realisierung eines Abgabensanspruches dienen, führen nicht dazu, dass ein Abgabepflichtiger seiner Offenlegungspflicht, Wahrheitspflicht und Anzeigepflicht und damit auch seiner Verpflichtung zur Einreichung von Abgabenerklärungen, enthoben wäre.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1995140086.X02

### Im RIS seit

09.02.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)